

1

Sog. Plattenberg-Madonna

Öl auf Leinwand, montiert

Holzrahmen

H. 110 cm, B. 75 cm

Hildesheim, vor 1688

Katalogteil

Leinwand, montiert

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Hildesheim, vor 1688

Das Bild ist eine Kopie der sog. Plattenberg-Madonna, die im 17. Jahrhundert in der Domkirche von Hildesheim aufbewahrt wurde. Es zeigt die Jungfrau Maria mit dem Jesuskind auf dem Arm. Das Bild ist in einem Holzrahmen gefasst und hat eine Höhe von 110 cm und eine Breite von 75 cm. Es ist eine Kopie des Originalbildes, das im 17. Jahrhundert in der Domkirche von Hildesheim aufbewahrt wurde. Das Bild ist in einem Holzrahmen gefasst und hat eine Höhe von 110 cm und eine Breite von 75 cm. Es ist eine Kopie des Originalbildes, das im 17. Jahrhundert in der Domkirche von Hildesheim aufbewahrt wurde.

C. H.

Werner, *Die dröcksten Kirchen und Kirchenverträge der Gegenwart*, Göttingen, 1904, S. 240–249.

„Verwaist steht unsere Kirche ohne Hirten da“ Sedisvakanz-Zeiten im Bistum Hildesheim

Sedisvakanz, Zeiten des unbesetzten bischöflichen Stuhls, waren im Bistum Hildesheim immer Zeiten der Kontinuitätswahrung und zugleich der Veränderung. In der über 1000-jährigen Bistumsgeschichte waren diese Phasen geprägt von den politischen und den kirchengeschichtlichen Entwicklungen ihrer Zeit.

Urkunden, Siegel und Münzen, Porträts und Stiftungen von Bischöfen und Domherrn sind uns als Relikte dieser Sedisvakanz-Zeiten erhalten. Sie dokumentieren die Bedeutung gerade dieser Übergangsphasen, in denen oft entscheidende Weichenstellungen für die weitere Geschichte des Bistums erfolgten.

Der Zufall der historischen Entwicklung hat dazu geführt, dass sich die Räume des Dom-Museums im alten Kapitelhaus befinden, genau an dem Ort, wo das Domkapitel die Geschehnisse des Bistums entscheidend mitbestimmt hat und wo über viele Jahrhunderte der neue Bischof von Hildesheim gewählt wurde.

1 Sog. Plettenberg-Madonna

Öl auf Leinwand, moderner

Holzrahmen

H. 210 cm, B. 152 cm

Hildesheim, vor 1685

Hildesheim, Dombibliothek

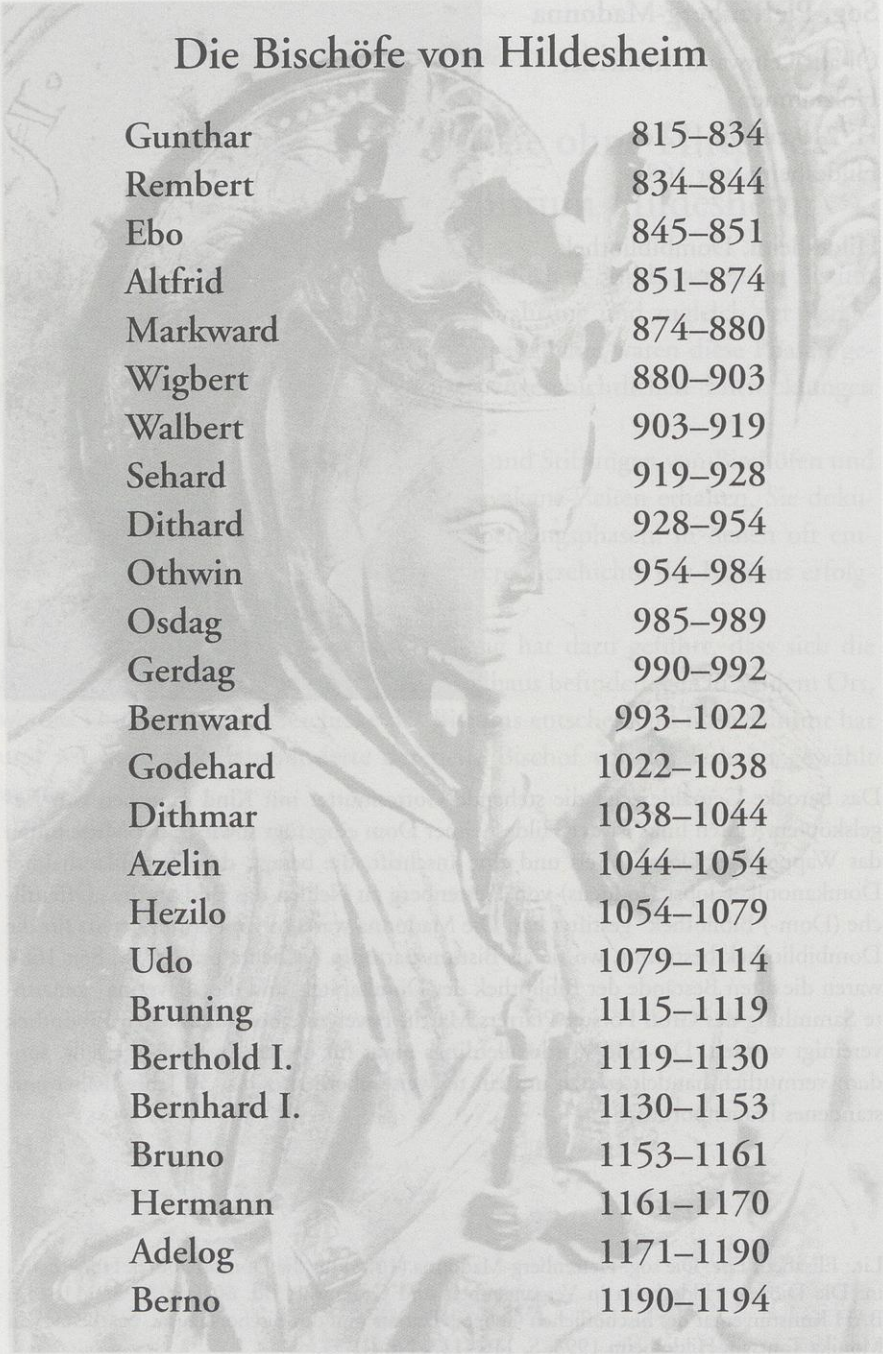


Das barocke Gemälde zeigt die stehende Gottesmutter mit Kind umgeben von Engelsköpfen. Unten links ist der Hildesheimer Dom eingefügt sowie in der Mitte unten das Wappen des Domkapitels und eine Inschrift, die besagt, dass der Hildesheimer Domkanoniker Jobst (Jodocus) von Plettenberg zu Nehlen das Bild an die „Öffentliche (Dom-) Bibliothek“ gestiftet hat. Die Madonna war also vom Stifter bereits für die Dombibliothek bestimmt, wo sie als Bistumspatronin bis heute präsent ist. Seit 1684 waren die alten Bestände der Bibliothek des Domkapitels und die „Beverina“ genannte Sammlung des Groß Förster Pfarrers Martin Bever zu einer öffentlichen Bibliothek vereinigt worden. Das Bild wurde allerdings nicht für diesen Zweck hergestellt, sondern vermutlich handelt es sich um ein teilweise übermaltes, ca. 30 Jahre früher entstandenes Frauenporträt.

C. H.

Lit.: Elisabeth Epe, Die sog. Plettenberg-Madonna (1685) für die Dombibliothek Hildesheim, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart Bd. 60 (1992), S. 111–114; BAH Kunstinventar des bischöflichen Generalvikariats und des Bischofshauses, bearbeitet von Monika Tontsch, Hildesheim 1993, S. 116–117, Nr. III 53.

Die Bischöfe von Hildesheim



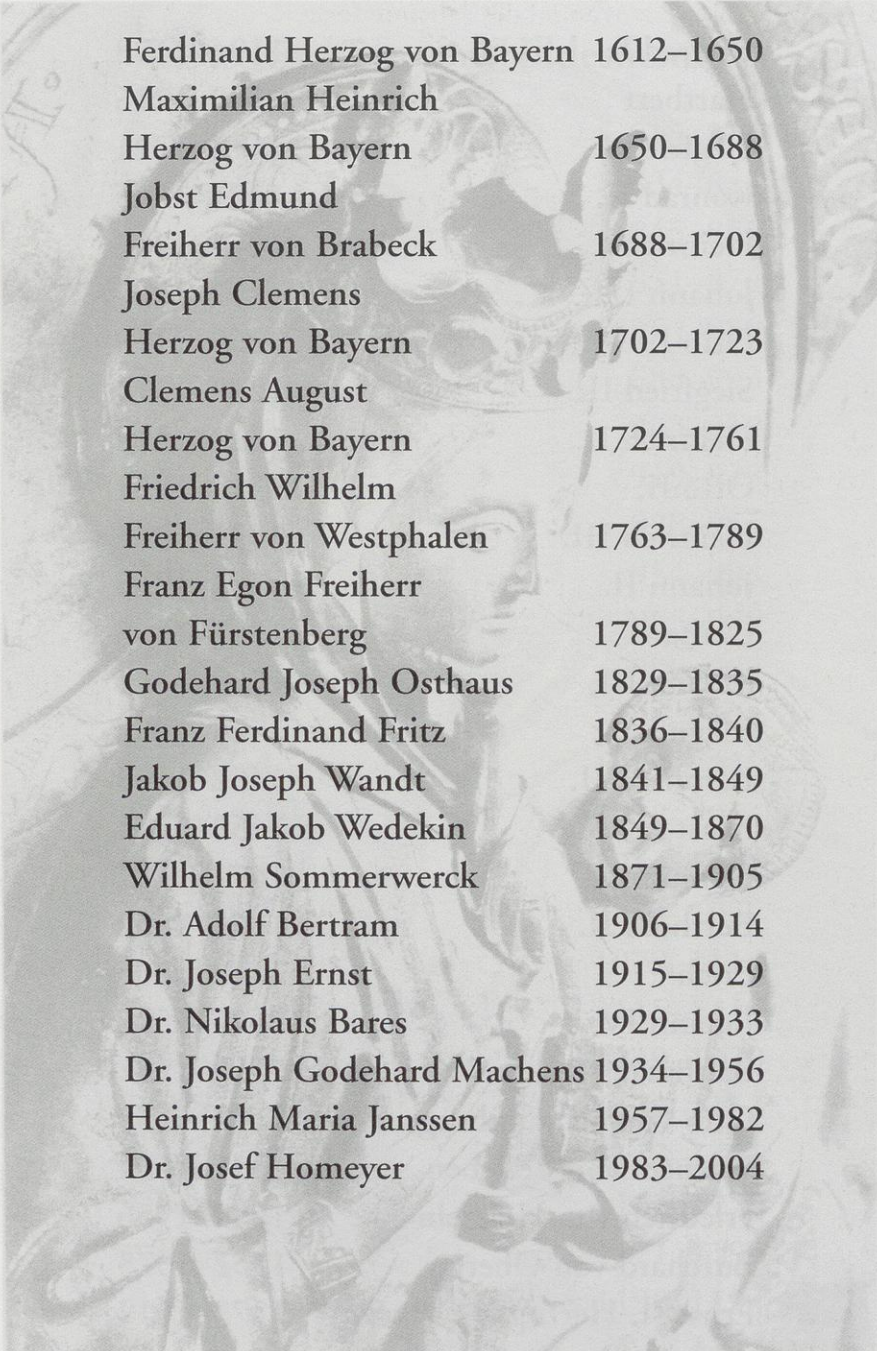
Gunthar	815–834
Rembert	834–844
Ebo	845–851
Altfrid	851–874
Markward	874–880
Wigbert	880–903
Walbert	903–919
Sehard	919–928
Dithard	928–954
Othwin	954–984
Osdag	985–989
Gerdag	990–992
Bernward	993–1022
Godehard	1022–1038
Dithmar	1038–1044
Azelin	1044–1054
Hezilo	1054–1079
Udo	1079–1114
Bruning	1115–1119
Berthold I.	1119–1130
Bernhard I.	1130–1153
Bruno	1153–1161
Hermann	1161–1170
Adelog	1171–1190
Berno	1190–1194

2



Konrad I.	1194–1198
Hartbert	1199–1216
Siegfried I.	1216–1221
Konrad II.	1221–1246
Heinrich I.	1246–1257
Johann I.	1257–1260
Otto I.	1260–1279
Siegfried II.	1279–1310
Heinrich II.	1310–1318
Otto II.	1319–1331
Heinrich III.	1331–1363
Johann II.	1363–1365
Gerhard	1365–1398
Johann III.	1398–1424
Magnus	1424–1452
Bernhard II.	1452–1458
Ernst I.	1458–1471
Henning	1471–1481
Berthold II.	1480–1502
Erich	1502–1503
Johann IV.	1504–1527
Balthasar Merklin	1528–1531
Otto von Schaumburg	1531–1537
Valentin von Teteleben	1537–1551
Friedrich von Holstein	1551–1556
Burchard von Oberg	1557–1573
Ernst II. Herzog von Bayern	1573–1612

2



Ferdinand Herzog von Bayern	1612–1650
Maximilian Heinrich	
Herzog von Bayern	1650–1688
Jobst Edmund	
Freiherr von Brabeck	1688–1702
Joseph Clemens	
Herzog von Bayern	1702–1723
Clemens August	
Herzog von Bayern	1724–1761
Friedrich Wilhelm	
Freiherr von Westphalen	1763–1789
Franz Egon Freiherr	
von Fürstenberg	1789–1825
Godehard Joseph Osthaus	1829–1835
Franz Ferdinand Fritz	1836–1840
Jakob Joseph Wandt	1841–1849
Eduard Jakob Wedekin	1849–1870
Wilhelm Sommerwerck	1871–1905
Dr. Adolf Bertram	1906–1914
Dr. Joseph Ernst	1915–1929
Dr. Nikolaus Bares	1929–1933
Dr. Joseph Godehard Machens	1934–1956
Heinrich Maria Janssen	1957–1982
Dr. Josef Homeyer	1983–2004

3 Bischofswahlen im Wandel der Jahrhunderte

9.–12. Jahrhundert

Im Mittelalter wurde der Einfluss weltlicher Kräfte auf die Bischofswahlen immer stärker. Vielfach wurden Bischöfe sogar von Königen ernannt, vor allem seit die Bischöfe gegen Ende des 10. Jahrhunderts als Reichsfürsten zu tragenden Säulen der Reichsgewalt geworden waren. Durch Investitur mit Ring und Stab übertrug der König dem Bischof sowohl die weltlichen Güter und Rechte als auch das geistliche Bischofsamt.

9.–12. Jahrhundert

Im Mittelalter wurde der Einfluss weltlicher Kräfte auf die Bischofswahlen immer stärker. Vielfach wurden Bischöfe sogar von Königen ernannt, vor allem seit die Bischöfe gegen Ende des 10. Jahrhunderts als Reichsfürsten zu tragenden Säulen der Reichsgewalt geworden waren. Durch Investitur mit Ring und Stab übertrug der König dem Bischof sowohl die weltlichen Güter und Rechte als auch das geistliche Bischofsamt.

13.–18. Jahrhundert

Mit dem den Investiturstreit abschließenden Wormser Konkordat von 1122 verzichtete der Kaiser auf die Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab und sicherte deren kanonische, d.h. nach kirchlichen Kriterien geregelte Wahl zu. Im Gegenzug gestattete er Papst dem Kaiser, beim Wahlakt anwesend zu sein und strittige Wahlen zu entscheiden. Im Bistum Hildesheim wird das Domkapitel zum Wahlgremium des neuen Bischofs.

Seit dem 19. Jahrhundert

Nach dem Ende des „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation“ und der politischen Neuordnung Europas durch den Wiener Kongress werden die kirchlichen Belange durch direkte Verhandlungen zwischen den einzelnen Staaten und dem Heiligen Stuhl neu geregelt. Für das Bistum Hildesheim erlässt Rom 1824 die Zirkumskriptionsbulle „Impensa Romanorum Pontificum“, die dem Domkapitel das Recht der Bischofswahl einräumt: eventuell politisch missliebige Kandidaten kann der Staat vorab von der Liste streichen, dem Papst steht lediglich das Bestätigungsrecht zu. Das Preußenkonkordat von 1929 modifiziert das Wahlrecht des Domkapitels, indem jetzt der Papst dem Domkapitel – unter Würdigung von u.a. dessen eigenen Vorschlägen – eine Liste mit drei Kandidaten vorlegt, aus der dieses dann in freier und geheimer Abstimmung den neuen Bischof wählt.

13.–18. Jahrhundert

Mit dem den Investiturstreit abschließenden Wormser Konkordat von 1122 verzichtete der Kaiser auf die Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab und sicherte deren kanonische, d.h. nach kirchlichen Kriterien geregelte Wahl zu. Im Gegenzug gestattete der Papst dem Kaiser, beim Wahlakt anwesend zu sein und strittige Wahlen zu entscheiden. Im Bistum Hildesheim wird das Domkapitel zum Wahlgremium des neuen Bischofs.

Seit dem 19. Jahrhundert

Nach dem Ende des „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation“ und der politischen Neuordnung Europas durch den Wiener Kongress werden die kirchlichen Belange durch direkte Verhandlungen zwischen den einzelnen Staaten und dem Heiligen Stuhl neu geregelt. Für das Bistum Hildesheim erlässt Rom 1824 die Zirkumskriptionsbulle „Impensa Romanorum Pontificum“, die dem Domkapitel das Recht der Bischofswahl einräumt: eventuell politisch missliebige Kandidaten kann der Staat vorab von der Liste streichen, dem Papst steht lediglich das Bestätigungsrecht zu.

Das Preußenkonkordat von 1929 modifiziert das Wahlrecht des Domkapitels, indem jetzt der Papst dem Domkapitel – unter Würdigung von u.a. dessen eigenen Vorschlägen – eine Liste mit drei Kandidaten vorlegt, aus der dieses dann in freier und geheimer Abstimmung den neuen Bischof wählt.



Bernward u. Godehard
v. Domkapitularischen Kalender
1742 (Kupferstich)



Vier Jurisdiktionsstäbe

Silber

H. je zwei 138,6 und 140,8 cm,

mittlerer Durchmesser 2,4 cm

Hildesheim 1587

Hildesheim, Dom-Museum, Inv.-Nr. DS 70

Die Stäbe wurden als Zeichen der Jurisdiktion, der Gerichtsbarkeit des Domkapitels von verschiedenen Würdenträgern geschenkt. Die horizontale Krücke zeigt das Stiftswappen. Die Rechte der Domherren und vor allem des Dompropstes sowie des Dechanten waren in sog. Wahlkapitulationen festgelegt, die letzte stammt von 1763. Der Dompropst übte beispielsweise die Jurisdiktion über die Hildesheimer Neustadt sowie über die Dompropstei aus. In der Dompropstei, zu der auch Dörfer aus dem Umland gehörten, stand ihm auch die Kriminalgerichtsbarkeit zu, in der Neustadt übte er seine Rechte über den Stadtvogt aus, was immer wieder zu Konflikten mit der Stadt führte. Die Jurisdiktionsstäbe haben also keineswegs nur symbolische Bedeutung, sondern stehen für die umfangreichen Befugnisse der Domherrn auch im rechtlichen Bereich.

C.H.

Lit.: Victor H. Elbern u. Hans Reuther, *Der Hildesheimer Domschatz*, Hildesheim 1969, S. 68–69, Nr. 70; *Zu den Rechten der Domherren*: Alexander Dylong, *Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert*, Hannover 1997, bes. 5. 35 ff.

5 Ahnentafel des
späteren Hildes-
heimer General-
vikars, Offizials,
Staathalters und
Dompropstes
Heinrich Fried-
rich Philipp Gott-
fried von Loe zu
Wissen
[1691–1748]

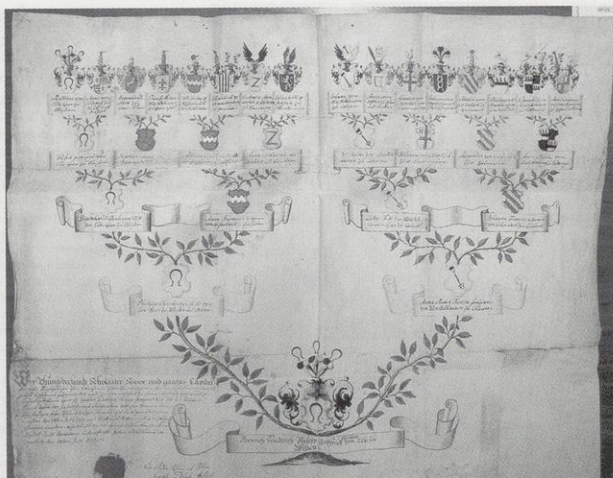
Ausfertigung,

deutsch,

Pergament

18. Juli 1725

H 57, 4cm, B 65,9 cm



Bistumsarchiv H IV 1

Der Domdechant und Senior des Hildesheimer Domkapitels beglaubigte die eheliche und adelige Abstammung des Domkapitulars Heinrich Friedrich Philipp Gottfried von Loe zu Wissen am 18. Juli 1725.

Von Loe war bereits am 18. Juli 1713 als Mitglied des Hildesheimer Domkapitels aufgeschworen worden. Mit seinem Stammbaum legitimierte sich von Loe für das Amt des Domdechanten, das er ab 1726 bekleidete. Kurze Zeit später ernannte ihn am 13. März 1734 der Kurfürst zum Hildesheimer Generalvikar und Offizial. Kurz darauf wurde von Loe in das Amt des Statthalters und Präsidenten des geheimen Rates berufen. Mit nur 45 Jahren erreichte er 1746 den Höhepunkt seiner kirchlichen Laufbahn. Von Loe wurde Hildesheimer Dompropst.

G.V.

Lit.: Adolf Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3, Hildesheim 1925; Alexander Dylong: Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert, Hannover 1997; Christian Schuffels: Die geschlossene Gesellschaft und ihre Wappen – Das Aufschwörungsbuch des Hildesheimer Domkapitels, in: Unsere Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart [71] 2003, S. 71–115; Hans-Georg Aschoff: Die „bischofslose Zeit“. Sedisvakanz, „sedes impedita“ und Koadjutorie im Bistum Hildesheim während der Frühen Neuzeit, in: Verwaist steht unsere Kirche ohne Hirten da. Sedisvakanz-Zeiten im Bistum Hildesheim, Katalog zur Ausstellung im Dommuseum Hildesheim, Hildesheim 2004.

6

Ausschreiben

14. Juli 1828

H 32, 5 cm, B 20 cm

2 Bl., 4 S.

Ausfertigung, deutsch

Papier, Kanzleibogen

Bistumsarchiv

PfA-Bettmar St. Katharina 19

Den ehrwürdigen Pfarrern, Caplänen und übrigen mit der Seelsorge
oder dem Lehramte beauftragten Geistlichen der Diöcese Hildesheim
Heil und Frieden in Christo!

Der ehrwürdigen Geistlichkeit Unserer Diöcese wird es bereits bekannt gewe-
sen sein, daß der Sechswürdige Herr Bischof von Hildesheim, Friedrich
Giemens, in seiner Eigenschaft als päpstlicher Delegat zur Beilegung der
Nöthe „Impensa Romanorum Pontificum“ unter ausdrücklichem Gesuchhalten
des Königlich Cabinets-Ministerium zu Hannover am 1^{ten} d. M. die ka-
nonische Einsetzung des unterzeichneten Dom-Capitels feierlich vollzogen habe.

Wie Wir nun dem Allmächtigen, als dem höchsten Beschützer Unserer
heiligen Kirche für die Herstellung der seit achtzehn Jahren aufgeschobenen
capitularen Vereinigung danken, so zweifeln Wir nicht daran, daß auch die
hochwürdigste Geistlichkeit über diese Restauration Unserer kirchlichen Ange-
legenheiten erfreut sey, und Gott nun mit Uns um seine fernere Gnade zur
Wahl eines würdigen Bischofs ansetzen werde.

Wie dahin aber, daß diese Vollmacht sey, haben Wir Unsern verehrten
Mitbrüdern, den Herrn Dom-Capitular Spikermann zum Vicar des Capi-
tels ernannt, und fordern daher die Herren Pfarrer, Capläne und übrigen mit
der Seelsorge oder dem Lehramte beauftragten Geistlichen hierdurch auf, sich
in allen betreffenden und vor das General-Vicariat gehörigen Fällen, an diesen
zu wenden und von daher die nöthigen Weisungen entgegen zu nehmen.

Schließlich können Wir nur noch den Wunsch ausdrücken, daß gegensei-
tiges Vertrauen Uns in den Stand setze, das wahre Gute zu fördern, und ein
jeder sich überzeugt halten möge, daß nur der Zweck dieses ja erreichten Unserer
Schritte kräftig werde!

Hildesheim, den 14^{ten} July 1828.

Der Domdechant und sämtliche Capitularen.

D R h a u s.

Werner, Gynh.

Ausschreiben von Domdechant Joseph Osthaus über die kanonische Einsetzung des Domkapitels auf der Grundlage der Bulle: Impensa Romanorum Pontificum von 1824 und Wahl des Domkapitulars Franz Spikermann zum Vikar, der die Geschäfte des Generalvikariates führte.

G. V.

Lit.: Hans-Georg Aschoff: Die „bischofslose Zeit“. Sedisvakanz, „sedes impedita“ und Koadjutorie im Bistum Hildesheim während der Frühen Neuzeit, in: Verwaist steht unsere Kirche ohne Hirten da. Sedisvakanz-Zeiten im Bistum Hildesheim, Katalog zur Ausstellung im Dom-museum Hildesheim, Hildesheim 2004; Ders.: Die Hildesheimer Bischofswahlen im 20. Jahr-hundert, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, 48 [1980], S. 065–082; Adolf Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3, Hildesheim 1925.

7 Brustkreuz des Hildesheimer Domdechanten

Silber, gegossen, vergoldet, emailliert
Hildesheim, 1739

Hildesheim, Dom-Museum,
Inv.-Nr. L- 1 989-4a



Das Brustkreuz wurde 1739 von Fürstbischof Clemens August von Bayern gestiftet. Es zeigt auf der Vorderseite die Dompatronin Maria und auf der Rückseite einen Kaiser, wahrscheinlich Ludwig den Frommen als Bistumsgründer. Das Tragen eines solchen Kreuzes war ein Privileg des Domdechanten, dessen Amt als Leiter des Domkapitels von besonderer Bedeutung war, denn er übte die Oberaufsicht und Leitung aller Kapitelsgeschäfte aus.

C.H.

Lit.: Neuerwerbungen Diözesan-Museum Hildesheim, Hildesheim 1989, Nr. 31; Zum Amt des Domdechanten vgl.: Alexander Dylong, Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert, Hannover 1997, bes. S. 67 ff.

8 Kleiderordnung für die Mitglieder des Domkapitels

Papierhandschrift mit Pappeinband

Einband: H. 34 cm, B. 22,3 cm

Buchblock: H. 34,8 cm, B. 21,7 cm

Hildesheim 1665

Hildesheim, Dombibliothek, HS 274a



Für alle Mitglieder des Domkapitels galt eine strikte Kleiderordnung. Sie durften während des Tages im Dom sowie im Kreuzgang nur in geistlicher Kleidung erscheinen. 1664 beschloss das Kapitel, dass die Domherren in der Kirche, im Rittersaal und in der Kapitelsstube künftig violette Talare tragen sollten, um sich von den Vikaren und der niedrigen Geistlichkeit zu unterscheiden. Der Kölner Kurfürst und Hildesheimer Bischof Maximilian Heinrich untersagte allerdings ihr Tragen mit der Begründung, dass sich die Domherren bereits durch ihre Birette (rot für den Bischof, den Propst und den Dechanten, violett für die übrigen Domkanoniker) von der übrigen Geistlichkeit ausreichend unterschieden. Die vorliegende Handschrift ist wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Diskussion um eine neue Bekleidungsordnung im Domkapitel entstanden und dokumentiert das Selbstverständnis der adligen Domherren der Barockzeit, deren privilegierter Status auch an der Kleidung ersichtlich sein sollte.

C. H.

Lit.: Ego Sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815–1810, hrsg. von Ulrich Knapp, Ausstellungskatalog Hildesheim, Petersberg 2000, S. 534–535, Nr. E 4; Zu den Bekleidungs Vorschriften: Alexander Dylong, Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert, (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim, hrsg. von U. Faust und H.-G. Aschoff Bd. 4), Hannover 1997, S. 112–113.

9 Henry Williams Brewer „Chorgottes- dienst“

Aquarell
Hildesheim, um
1870

Hildesheim, Dom-
Museum,
Inv.-Nr. D-1979-9



Das Aquarell wurde von dem bekannten englischen Architekturzeichner Henry Williams Brewer für einen Vortrag vor dem Royal Institute of British Architecture in London angefertigt, den er 1871 zum Thema „The Revival of Ecclesiastical Architecture in Germany and Holland“ hielt. Brewer hatte Deutschland und Holland für die Vorbereitung des Vortrags bereist, ein Aufenthalt in Hildesheim ist für 1870 belegt.

Gezeigt wird die Innenansicht des barockisierten Doms in der Blickrichtung vom Chor in den Vierungsbereich. Im Hochchor, der durch den Lettner vom Langhaus abgetrennt ist, findet ein Gottesdienst der Domherren statt. Der Chordienst gehörte zu den wichtigsten Pflichten der Kanoniker und war eng mit der Residenzpflicht verknüpft. Ursprünglich musste jeder Kanoniker sechs Monate im Jahr in Hildesheim präsent sein, seit 1604 wurde diese Zeit auf 13 Wochen verkürzt. Während dieser Zeit war der Domherr verpflichtet, an mindestens drei Tagen in der Woche am Gottesdienst im Domchor sowie an den Kapitelssitzungen teilzunehmen.

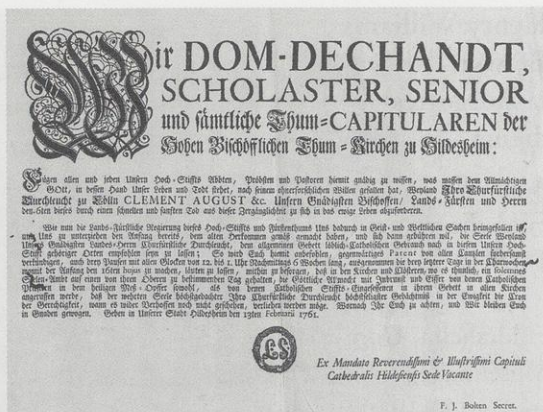
C.H.

Lit.: Clemens August – Fürstbischof, Jagdherr, Mäzen, Katalog zu einer kulturhistorischen Ausstellung aus Anlaß des 250jährigen Jubiläums von Schloß Clemenswerth, Meppen, 1987, S. 364–365, Nr. 147; Barockes Silber, hrsg. von Ulrich Knapp, Ausstellungskatalog Hildesheim, 5. 27; Zur Residenzpflicht: Alexander Dylong, Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert, Hannover 1997, S. 106–107.

10 Ausschreiben
13. Februar 1761
H 29 cm, B 36,4 cm
Ausfertigung, deutsch,
Papier

Bistumsarchiv
PfA-Bettmar
St. Katharina 16

Aufwendig gestaltetes
Ausschreiben des Hildeshei-
mer Domkapitels über den Tod von Fürstbischof Clemens August von Bayern
[1724–1761]



Bereits vor seiner Wahl zum Bischof von Hildesheim 1724 stand Clemens August an der Spitze der Bistümer Münster und Paderborn. Den Kurstuhl des Erzbistums Kölns hatte er bereits 1723 bestiegen. Bischof von Osnabrück wurde er 1728.

Clemens August war ein kultivierter und wohlthätiger Mann, dem es auch am politischen Geschick nicht mangelte. Zudem stand die politische Hausmacht seines Vaters, eines bayerischen Kurfürsten, hinter ihm. Die Regierung mehrerer Bistümer lag in seinen Händen. Auf der politischen Bühne des frühen 18. Jahrhunderts spielte er eine wichtige Rolle. Clemens August verkörperte geradezu das Sinnbild eines katholischen Kirchenfürsten seiner Zeit. Dies bewog vermutlich auch das Hildesheim Domkapitel ihn zum Bischof eines Bistums zu wählen, das derzeit mehrere innenpolitische und außenpolitische Konflikte mit benachbarten evangelischen Fürsten und Stadtregierungen hinnehmen musste. Nur einige Male hielt sich der Fürstbischof persönlich in Hildesheim auf. An seiner Stelle leitete Generalvikar Otto Mathias von und zu Mallinckrodt das Bistum.

G. V.

Lit.: Alexander Dylong: Das Hildesheimer im 18. Jahrhundert, Hannover 1997; Konrad Algrmissen: Wittelsbacher Prinzen als Bischöfe von Hildesheim: zum Gedenken an das 200. Todesjahr des Fürstbischofs Clemens August, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart, 30 [1961] Heft 1, S. 037–064; zu Clemens August siehe auch: Adolf Bertram: Die Bischöfe von Hildesheim, Hildesheim 1896, S. 219–235; Adolf Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim 3 Bde., Hildesheim 1899, 1916, 1925, speziell Clemens August von Bayern Bd. 3, S. 131–185; auch Erwin Gatz: Clemens August von Bayern, in: Erwin Gatz [Hg], Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803, Berlin 1990, S. 63–66; Henkel Karl: Handbuch der Diözese Hildesheim, Hildesheim 1917, S. 47–48; Hans-Georg Aschoff: Die „bischofslose Zeit“. Sedisvakanz, „sedes impedita“ und Koadjutorie im Bistum Hildesheim während der Frühen Neuzeit, in: Verwaist steht unsere Kirche ohne Hirten da. Sedisvakanzzeiten im Bistum Hildesheim, Katalog zur Ausstellung im Dommuseum Hildesheim, Hildesheim 2004.

Entpflichtung des Diözesanbischofs Heinrich Maria Janssen sowie Bestellung des Kapitularvikars

Der Hl. Vater Papst Johannes Paul II. hat der Bitte unseres Herrn Bischofs Heinrich Maria Janssen entsprochen, ihn am Tage der Vollendung seines 75. Lebensjahres von seinem Amt als Bischof von Hildesheim zu entpflichten.

Mit Wirkung vom 28. Dezember 1982, 13.00 Uhr, ist der Bischöfliche Stuhl in Hildesheim vakant.

Nach der Bestimmung des can. 431 § 1 CIC ist die Leitung der Diözese auf das Domkapitel übergegangen.

Die Jurisdiktion des bisherigen Generalvikars ist erloschen.

Der Vorschrift des can. 432 § 1 entsprechend, wählte das Domkapitel in seiner Sitzung vom 29. Dezember 1982 Herrn **Weihbischof Heinrich Pachowiak** zum Kapitularvikar des Bistums Hildesheim.

Für die Zeit der Sedisvakanz ist auf ihn die ordentliche Jurisdiktionsgewalt des Bischofs in geistlichen und weltlichen Dingen nach Maßgabe des can. 435 § 1 CIC übergegangen.

Hildesheim, den 29. Dezember 1982

Für das Domkapitel
† Heinrich Machens
Domdechant und Weihbischof

29. Dezember 1982

Domdechant und Weihbischof Heinrich Machens

**Benachrichtigung des Bistums über die Entpflichtung von Bischof
Heinrich Maria Janssen**

Abgedruckt in:

Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 27, 30. Dezember 1982, S. 349
G. V.

Lit.: Konrad Algermissen: Zwei Nachfolger der Bischöfe Bernward und Godehard [Heinrich Maria Janssen und Adolf Bertram], in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 28 [1959], Heft 1, S. 067; Hans-Georg Aschoff: Vorwort: [betr.: Bischof Heinrich Maria Janssen], in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, 50 [82], S. 007–009; Hans-Georg Aschoff: Heinrich Maria Janssen, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 5, Freiburg im Breisgau 1996, S. 747; Adalbert Sendker: Heinrich Maria Janssen 25 Jahre Bischof von Hildesheim, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 50 [1982], S. 11–43; Zehn Jahre Bischof von Hildesheim 1957–1967. Dienst der Liebe, Hildesheim 1967.

12 Zerbrochenes Petschaft eines Bischofssiegels

Hildesheim, Dom-Museum,
Inv.-Nr. 1978-306



Nach dem Tod eines Bischofs musste das Petschaft seines Siegels zerstört werden. Rechtswirksame Akte konnten nur noch durch das Kapitel bzw. seinen Vertreter vollzogen werden. Für den neuen Bischof wurde auch ein neues Siegel hergestellt.

C.H.

Lit.: unpubliziert.

13 Sedisvakanz- medaille von 1724

Silber
Durchmesser
54 mm



A Hildesheim, Dom-Museum, Inv.-Nr. 1994-3

B (Abschlag in Zinn) Hildesheim, Stadtmuseum im Knochenhauer-Amts-
haus, Inv.-Nr. S 27

Mit dem Eintritt der Sedisvakanz fielen die bischöflichen Rechte und Befugnisse an das Domkapitel, das damit auch die Möglichkeit erhielt, Münzen prägen zu lassen. Aus dem 18. Jahrhundert sind in beachtlicher Zahl Sonderprägungen aus Anlass der Sedisvakanz, aber auch andere Münzen für den normalen Geldverkehr erhalten.

Unmittelbar nach Eintreffen der Nachricht, dass Kurfürst Bischof Josef Clemens von Wittelsbach am 12. November 1723 in Bonn gestorben war, beschloss das Domkapitel die Prägung von Sedisvakanzgeld. Insgesamt wurden 1000 Medaillen und 1208 Stück Taler geprägt (vgl. Kat. Nr. 14). Für die Anfertigung der Medaille wandte man sich an den Nürnberger Medailleur Peter Paul Werner. Sie zeigt auf der Vorderseite Karl den Großen in ganzer Figur mit Harnisch und Krone, in der rechten Hand hält er ein Schwert, in der linken den Reichsapfel. Zu den Füßen des Kaisers befindet sich ein Band mit der Aufschrift „SEDE VACANTE“. Die Darstellung ist von 17 gekrönten Wappenschilden mit den Wappen der Hildesheimer Domkapitulare umgeben. Die Rückseite zeigt den Bistumsgründer Ludwig den Frommen, ebenfalls stehend mit Szepter und dem Modell des Hildesheimer Doms, wieder gerahmt von Wappenschilden der Domherren. Neben den Silberprägungen wurden auch Abschläge in billigeren Materialien, vor allem Kupfer und Zinn hergestellt, die bereits damals für Sammler bestimmt waren.

C. H.

Lit.: Manfred Mehl, Die Münzen des Bistums Hildesheim, Teil 2: Der Prägezeitraum 1599 bis 1783, Bd. 1, Darstellung, Bd. 2 Katalog, Hamburg 2002, Bd. 1 S. 247–248, Bd. 2, Kat. Nr. 673, S. 271–272; Zur Sedisvakanz von 1724 allg. Alexander Dylong, Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert, Hannover 1997, S. 216–229.

14 Reichstaler von 1724

Silber
Durchmesser
41 mm



Hildesheim,

Stadtmuseum im Knochenhauer-Amtshaus, Inv.-Nr. 2432

Neben den Sedisvakanzmedaillen wurden 1724 auch Taler geprägt, allerdings nur 1208 von ursprünglich geplanten 4000 Stück. Die Münze zeigt auf der Vorderseite das Brustbild Kaiser Karls VI. und auf der Rückseite den behelmten Wappenschild des Stiftes, auf dem Helm der mit zwei Fahnen bedeckte Stiftshut, dahinter die Gottesmutter Maria mit dem Kind. Die Umschrift der Rückseite lautet: MONETA CAPIT CATHE HILDES SEDE VACANTE 1724.

C. H.

Lit.: Manfred Mehl, Die Münzen des Bistums Hildesheim, Teil 2: Der Prägezeitraum 1599 bis 1783, Bd. 1, Darstellung, Bd. 2 Katalog, Hamburg 2002, Bd. 1, S. 247-248, Bd. 2, Kat. Nr. 674, S. 273.

15 Sedisvakanz-medaille von 1761

Silber
Durchmesser
56 mm



A Hildesheim, Dom-Museum, Inv.-Nr. AB 12

B (Abschlag in Bronze) Hildesheim, Stadtmuseum im Knochenhauer-Amtshaus, Inv.-Nr. S 29

Bereits knappe drei Wochen nach dem Tod von Fürstbischof Clemens August beriet das Kapitel über die Prägung von Sedisvakanzmünzen und beschloss kurz darauf die Prägung einer großen Medaille. Sie zeigt auf der Vorderseite die Bistumspatronin Maria auf einem Wolkenthron, in der Linken hält sie das Kind und berührt mit dem Szepter das mit dem Fürstenhut bedeckte und mit Palmzweigen geschmückte Stiftswappen. Das Wappen ruht zusammen mit gekreuztem Schwert und Stab auf einem mit Quasten verzierten Kissen, von dem ein Ordenskreuz herabhängt. Am oberen Rand erscheint die Taube des Heiligen Geistes in einem Strahlenkranz. Über der Taube ist die Inschrift: „CAPITULUM HILDESIIEN“ angebracht. Wie bei der Medaille von 1724 wird die Darstellung von den Wappenschilden der Domkapitulare gerahmt. Die Rückseite zeigt unter einem Baldachin den leeren Thron auf einem dreistufigen, mit einem Teppich geschmückten Podest. Auf dem Thron liegt die Bischofsmitra. Rechts ist die auf Wolken schwebende Domkirche eingefügt. Oben in der Mitte erscheint das göttliche Auge, von dem Strahlen ausgehen. Auf einer gerahmten Tafel am oberen Rand stehen die Worte: SEDES VACANS 1761. Die kreisförmig angeordneten Wappenschilden bilden wieder den Rahmen der gesamten Darstellung.

Auch diese sehr aufwendig gestaltete Medaille wurde in billigeren Materialien (Bronze und Zinn) geprägt.

C. H.

Lit.: Manfred Mehl, Die Münzen des Bistums Hildesheim, Teil 2: Der Prägezeitraum 1599 bis 1783, Bd. 1, Darstellung, Bd. 2 Katalog, Hamburg 2002, Bd. 1, S. 259–267, Bd. 2, Kat. Nr. 6; Zur Sedisvakanz von 1761–63 allg. Alexander Dylong, Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert, Hannover 1997, S. 230–241.



Gulden (2/3 Taler) von 1761

Silber

Durchmesser 38 mm

Hildesheim, Stadtmuseum im Knochenhauer-Amtshaus, Inv.-Nr. S 2433

Außer der großen Medaille wurden bereits 1761 auch Gulden bzw. Taler in zwei variierenden Typen. Sie zeigen auf der Vorderseite das Stifswappen mit dem Fürstenhut und der Einfassung aus Palm- und Ölzeigen und auf der Rückseite Kaiser Franz I.

C.H.

Lit.: Manfred Mehl, Die Münzen des Bistums Hildesheim, Teil 2: Der Prägezeitraum 1599 bis 1783, Bd. 1, Darstellung, Bd. 2 Katalog, Hamburg 2002, Bd. 1, S. 259–267, Bd. 2, Katalog Nr. 677.

17



Gulden von 1761 Typ 2

Silber

Durchmesser

38 mm

Hildesheim, Stadtmuseum im Knochenhauer-Amtshaus, Inv.-Nr. 2431

Die Gestaltung entspricht weitgehend Typ 1, bei der Darstellung des Kaisers steht auf dem Armausschnitt ausgeschrieben: SCHMIDT.

C.H.

Lit.: Manfred Mehl, Die Münzen des Bistums Hildesheim, Teil 2: Der Prägezeitraum 1599 bis 1783, Bd. 1, Darstellung, Bd. 2 Katalog, Hamburg 2002, Bd. 1, S. 259–267, Bd. 2, Katalog Nr. 678.



1/12 Taler von 1762

Silber

Durchmesser

21 mm

Hildesheim, Stadtmuseum im Knochenhauer-Amtshaus, Inv.-Nr. 2435

Die lange Sedisvakanzzeit, die bis 1763 dauern sollte, veranlasste das Kapitel schließlich, eine eigene Münzstätte einzurichten, die sogar vom neugewählten Bischof Friedrich Wilhelm von Westphalen übernommen wurde und bis 1783 weiterbestand. Der kleine 1/12 Taler zeigt auf der Vorderseite wieder den Stiftswappenschild unter dem Fürstenhut und auf der Rückseite vier Zeilen Schrift: 12 EINEN THAL: 1762. Auf der Vorderseite steht die Angabe: MONETA CAPIT.: CATHED: HILDES: SEDE VAC.

C. H.

Lit.: Manfred Mehl, Die Münzen des Bistums Hildesheim, Teil 2: Der Prägezeitraum 1599 bis 1783, Bd. 1, Darstellung, Bd. 2 Katalog, Hamburg 2002, Bd. 1, S. 259–267, Bd. 2, Katalog Nr. 679.

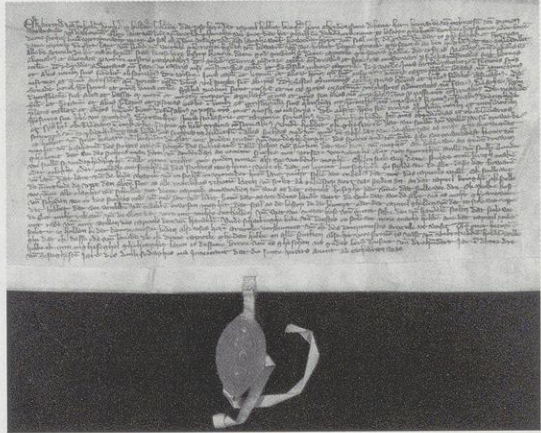
19 Urkunde 1363 Dienstag nach Invocavit [21. März]

[Hildesheim]

H 16,5 cm, B 30 cm

Ausfertigung, latein,
Papier,

spitzovales Wachssiegel
des Domkapitels
H 4,5 cm, B 2,9 cm
Darstellung der Mutter-
gottes sitzend auf Thron



Bistumsarchiv A V 4
Urkunde Domkapitel

Nach dem Tode des Bischofs Heinrich III. hatte das Domkapitel während der Sedisvakanz dem Dechanten Gerhard und den Domherren Bernhard von Meinersen und Wulbrand von Hallermund Schlösser, Land und Leute und das weltliche Gericht des Hochstiftes anbefohlen. Sollte nun aber Gerhard zum Bischofe erwählt werden, sterben oder 14 Tage außerhalb des Stiftes sein, so sollte der Domherr Berthold von Bokenem an seine Stelle treten, welcher in der vorliegenden Urkunde sich verpflichtete, Schlösser, Land, Leute und Gericht wohl zu bewahren und die 13 Artikel der Wahlkapitulata Heinrichs III. beschwor. Er verpflichtete sich, ein treuer Beschützer des Stiftes zu sein, niemanden sein Recht zu nehmen, keinen Krieg zu beginnen, seine Amtsleute der Schlösser zur monatlichen Rechnungsablage anzuhalten, diese Rechnungen dem Domkapitel einzuliefern, auf Klage ihm zu Recht zu stehen und seine Entscheidungen zu respektieren, Auslagen und Kosten vom künftigen Bischofe oder vom Kapitel zu verlangen, aber nichts auf die Schlösser zu schlagen und nichts zu fordern, als das, was sich belegen lässt. In wichtigen Dingen will er stets den Konsens des Kapitels einholen, ohne solchen nicht handeln, über Schatzung, Becele und Dienst sich keine Gewalt anmaßen, namentlich aber nicht die Dompropsteilichen Leute dazu heranziehen.

G. V.

Lit.: Helmut Flachenecker: *Ecclesia cathedralis viduata*. Zu den Bischofsvakanzen im Bistum Hildesheim im Verlauf des Mittelalters, in: *Verwaist steht unsere Kirche ohne Hirten da*. Sedisvakanz-Zeiten im Bistum Hildesheim, Katalog zur Ausstellung im Dommuseum Hildesheim, Hildesheim 2004; Adolf Bertram: *Geschichte des Bistums Hildesheim*, Bd. 1, Hildesheim 1899; siehe auch *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe* [Hg.] K. Janike und H. Hoogeweg, 6 Bde., Hildesheim 1896 ff.

20 Protokoll Domkapitel 1693 Dezember 11.

H 30 cm, B 20 cm

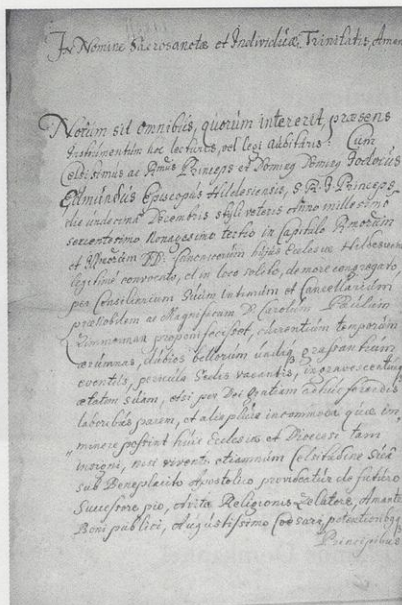
6 Bl., 11 S.

Ausfertigung, latein,

Papier

Protokoll der Wahl Josephi Clementis
zum Coadjutor cum jure succedendi
des Fürstbischofs Jodocus Edmundus
von Hildesheim

Bistumsarchiv A II 17, Protokoll
Domkapitel



Der Episkopat von Bischof Jobst Edmund von Brabeck [1688-1702] wurde von schweren Auseinandersetzungen mit den evangelischen Landständen und Städten des Bistums gekennzeichnet. Um die politische Hausmacht des Fürstbischofs zu stärken, wählte das Hildesheimer Domkapitel den Kurfürsten und Erzbischof Josef Clemens von Köln am 11. Dezember 1693 zum Koadjutor mit dem Recht auf die Bischofsnachfolge in Hildesheim.

G.V.

Lit.: Adolf Bertram: Die Hildesheimer Bischöfe, Hildesheim 1896; Ders.: Die Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. 3, Hildesheim 1925; Hans-Georg Aschoff: Die „bischofslose Zeit“. Sedisvakanz, „sedes impedita“ und Koadjutorie im Bistum Hildesheim während der Frühen Neuzeit, in: Katalog zur Ausstellung im Dommuseum Hildesheim: Verwaist steht unsere Kirche ohne Hirten dar. Sedisvakanz-Zeiten im Bistum Hildesheim, Hildesheim 2004.

21 Siegel des Domkapitels Hildesheim

Braunes Wachs

Durchmesser des Abdrucks

ca. 9,5 cm

Umschrift: SIGILLUM HIL-
DENS(EME)NSIS ECCLESIE:

Hildesheim, Ende 1244,

Januar 1245

Hildesheim, Dom-Museum,

Inv.-Nr. S 311



Das Siegel des Domkapitels von 1244 zeigt in der Mitte die Bistumspatronin Maria, thronend mit dem Kind, flankiert von den heiligen Bischöfen Godehard und Epiphanius. Es war bis 1296 in Verwendung und wurde dann durch ein Siegel mit frühgotischen Formen ersetzt.

Die Siegel dokumentieren die weitgehende Eigenständigkeit des Domkapitels in wichtigen rechtlichen Bereichen. Die Absicherung seiner Rechte und Befugnisse durch jeden neuen Bischof war verständlicherweise von besonderer Bedeutung.

C. H.

Lit.: Ego Sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815–1810, hrsg. von Ulrich Knapp, Ausstellungskatalog Hildesheim, Petersberg 2000, S. 416, Nr. A 8.

22 Urkunde 1688 Oktober 20.

H 45 cm, B 47 cm

Ausfertigung,

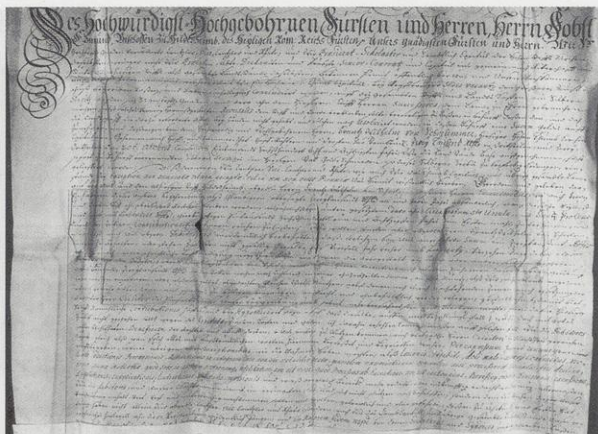
deutsch,

Pergament

Siegel abgefallen

Bistumsarchiv

A II 13



Chronikalische Aufzeichnung des Hildesheimer Domkapitels über die Anschaffung des silbernen Tafelservice

Während der Sedisvakanz zwischen den beiden Fürstbischöfen Heinrich und Jodokus Edmund berief das Domkapitel den größeren Ausschuss, welcher beschloss, auf Landeskosten ein silbernes Tafelservice für den Fürstbischof zu des Landes Ehren anzuschaffen. Weil nun aber die nötigen Mittel dazu nicht flüssig waren, nahmen die hildesheimischen Landesstände vom Domherrn und Drost zu Steinbrück, Franz Wilhelm von Schorlemmer 2000 Taler Kapital zu 5 % jährlicher Zinsen auf und übergaben sie den hildesheimischen Goldschmieden, welche mit der Anfertigung des gedachten Services beauftragt waren. Der Kontributionseinnehmer hatte alljährlich auf St. Ursula die Zinsen zu 100 Talern zu zahlen. Um St. Laurentius jeden Jahres stand beiden Teilen die Kündigung frei, wonach die Rückzahlung nebst Zinsen in der vollen Woche nach der nächsten Lichtmeß zu erfolgen hatte.

G.V.

Lit.: Hans-Georg Aschoff: Die „bischofslose Zeit“. Sedisvakanz, „sedes impedita“ und Koadjutorie im Bistum Hildesheim während der Frühen Neuzeit, in: Verwaist steht unsere Kirche ohne Hirten da. Sedisvakanz-Zeiten im Bistum Hildesheim, Katalog zur Ausstellung im Dom-museum Hildesheim, Hildesheim 2004; Adolf Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2, Hildesheim 1916.

23 Silberlöffel

Hildesheim, 1592

Hildesheim, Dom-Museum,
Inv.-Nr. D 1979-4



Der Löffel diente im Dom lange als Balsamlöffel für die Weihe der heiligen Öle am Gründonnerstag. Am Griffende trägt er das Wappen des Hochstifts Hildesheim, was dafür spricht, dass er aus der bischöflichen Hofhaltung stammt. In der stadthistorischen Sammlung ist noch ein Pendant erhalten. Beide Löffel könnten zu einem älteren Tafelsilber gehört haben.

C. H.

Lit.: Neuerwerbungen Diözesan-Museum Hildesheim, Hildesheim 1989, Nr. 10.

24 Ausschreiben 7. July 1826

H 34,5 cm, B. 21, 1 Bl., 2 S.

Ausfertigung, deutsch,
Papier, Kanzleibogen

Bistumsarchiv, PfA-Bettmar St. Katharina 19

Ausschreiben Generalvikar Friedrichs Clemens Freyherr von Ledebur an die Priester und Hildesheimer Diözesanen über seine Berufung auf dem Paderborner Bischofsstuhl

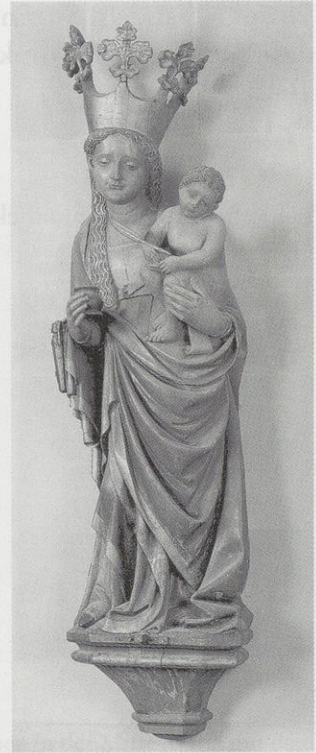


Seit dem Tod von Fürstbischof Franz Egon Freiherr von Fürstenberg 1825 war der Hildesheimer Bischofsstuhl vakant. Eine neue Bischofswahl konnte nicht umgehend erfolgen. Ein Domkapitel, das den Bischof hätte wählen können, exziitierte bereits seit dem 15. Dezember 1810 nicht mehr. Damals hatte man das Kapitel infolge der Säkularisation aufgehoben. Durch die Bulle Impensa Romanorum Pontificum von 1824 war das Domkapitel zwar neugeordnet worden, doch die Ausführung der Bulle zog sich ungewöhnlich lange hin. So stand seit 1826 der frühere Hildesheimer Generalvikar Friedrich Clemens Freiherr von Ledebur an der Spitze des Bistums Hildesheim. Nach seiner Wahl zum Paderborner Bischof 1826 verließ er jedoch Hildesheim. Der Osnabrücker Weihbischof Karl von Gruben übernahm die Leitung des Bistums. Da von Gruben in seinem Heimatbistum aber unabkömmlich war, bestimmte er Pfarrer Hermann Held von St. Godehard in Hildesheim zum Subdelegaten, der seine hildesheimischen Aufgaben übernahm. Erst am 26. März 1829 konnte das neukonstituierte Hildesheimer Domkapitel Domdechant Joseph Osthaus zum Bischof von Hildesheim wählen. G.V.

Lit.: Karl Hengst: Fürstenberg, Franz Egon Freiherr von, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, [Hg.] Erwin Gatz, Berlin 1983, S. 221–223; Hans-Georg Aschoff: Das Verhältnis von Staat und Kirche im Königreich Hannover, Hildesheim 1976; Adolf Bertram: Die Hildesheimer Bischöfe, Hildesheim 1896, zu Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg, S. 251–269; Bulle Impensa Romanorum Pontificum und Bischof Godehard Joseph Osthaus, S. 270–281; Adolf Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3, S. 199–250; siehe auch Karl Henkel: Handbuch der Diözese Hildesheim 1917; Hans-Georg Aschoff: Osthaus, Godehard Joseph, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945 [Hg.] Erwin Gatz, Berlin 1983, S. 549–550; Franz Egon von Fürstenberg, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 4, Freiburg im Breisgau 1995, S. 246; Hans-Georg Aschoff: Die „bischofslose Zeit“. Sedisvakanz, „sedes impedita“ und Koadjutorie im Bistum Hildesheim während der Frühen Neuzeit, in: Verwaist steht unsere Kirche ohne Hirten da. Sedisvakanz-Zeiten im Bistum Hildesheim, Katalog zur Ausstellung im Dommuseum Hildesheim, Hildesheim 2004.

25 Sog. Tintenfassmadonna

Hildesheim, Hohe Domkirche
Holz mit partieller alter Fassung
H. 1,84m
Hildesheim (?), um 1430



Die sog. Tintenfassmadonna befindet sich heute in der Domkirche an einem Pfeiler rechts neben dem Ausgang zum Hochaltar. Sie verbindet den alten Typus der stehenden Gottesmutter mit dem Kind auf dem Arm mit dem ungewöhnlichen Motiv von Tintenfass und Feder, als habe sie dem Kind gerade die Feder aus dem kleinen Köcher gereicht, der noch über ihrem rechten Arm hängt und assistiere jetzt beim Schreiben durch das Halten des Tintenfasses. Darstellungen der Gottesmutter, die mit dem Kind spielt oder es unterrichtet, finden sich häufig in der spätgotischen Tafelmalerei. Die Vorstellung von der klugen und zugleich zärtlichen Muttergottes entsprach ganz der spätmittelalterlichen Marienfrömmigkeit. Die Tintenfassmadonna befand sich über Jahrhunderte im Kapitelsaal, in dem das Domkapitel regelmäßig zusammentrat und auch die wichtigen Wahlvorgänge stattfanden. Sie präsentierte an diesem Ort bedeutender Entscheidungen die Bistumspatronin, sicher auch als Mahnung an die Domkapitulare, sich ihrer Verantwortung gegenüber dem Bistum immer bewusst zu sein.

C. H.

Lit.: Ego Sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815-1810, hrsg. von Ulrich Knapp, Ausstellungskatalog Hildesheim, Petersberg 2000, S. 474–476, Nr. C 3.

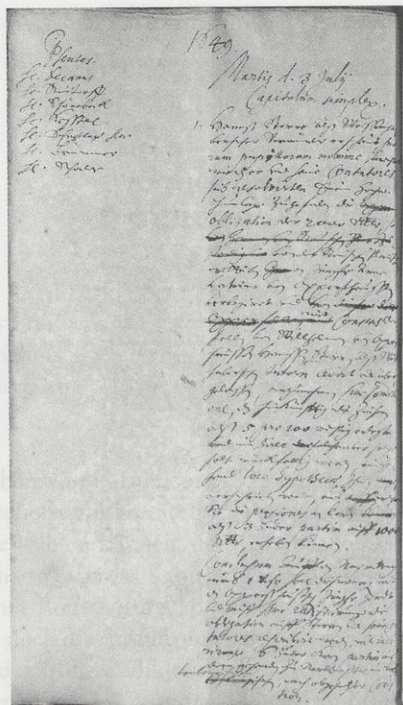
26 Protokollband zu Sitzungen des Hildesheimer Domkapitels 1648–1650

Papier

H. 33,5 cm, B. 18,5 cm

Hildesheim, Dombibliothek

Hs 249 a



Von den regelmäßigen Sitzungen des Domkapitels wurden stets detaillierte Protokolle angefertigt, in denen die Diskussionen und Beschlüsse zusammengefasst wurden; unter ausdrücklicher Nennung des Datums der Sitzung und der Namen der Teilnehmer. Der vorliegende 494 Blätter umfassende Protokollband beinhaltet die Sitzungen des Hildesheimer Domkapitels vom 15. März 1648 bis zum 19. November 1650 und gibt einen umfassenden Einblick in die Nöte und Aufgaben dieser Zeit.

C.H.

27 Hochstiftskalender auf das Jahr 1742

Johann Georg Bergmüller (Zeichner)
u. Andreas Pfeffel (Stecher und Verleger)
Kupferstich von zwei Platten mit auswechsel-
barem Kalenderblatt
H. 147 cm, B. 66 cm

Hildesheim, Dom-Museum,
Inv.-Nr. D 1978-24

Offizielle Wappenwandkalender wurden seit der frühen Neuzeit von zahlreichen katholischen Institutionen des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation herausgegeben, besonders den Hochstiften, Fürstabteien, Fürstpropsteien und Stiften. Sie dienten dem Überblick über die wichtigen Daten des Kirchenjahres, besonders auch über die Feste der jeweiligen Ortsheiligen, fungierten aber vor allem als Mittel der Repräsentation, denn die adligen Mitglieder der jeweiligen Institution waren mit ihren Wappen auf dem Kalenderblatt vertreten.

Der Hildesheimer Hochstiftskalender von 1742 zeigt oben in der Mitte Maria mit dem Kind, links von der Gottesmutter die Kaiser Karl den Großen und Ludwig den Frommen, rechts die heiligen Bischöfe Bernward und Godehard, darunter das Wappen des Wittelsbacher Fürstbischofs Clemens August. Auf dem Fußstück wird unter dem Stiftswappen eine Ansicht der Stadt Hildesheim gezeigt, flankiert von den Tugenden Glaube (links) und Hoffnung (rechts). Den eigentlichen Kalender in der Mitte rahmen an den Seiten die Wappen der Domherren.

1715 hatte das Domkapitel den Entwurf für das Frontispizblatt dieses Kalenders in Augsburg, einem der wichtigsten Zentren des künstlerischen Kupferstichs im 18. Jahrhundert, in Auftrag gegeben. Bereits der erhebliche Aufwand und die relativ hohen Kosten belegen die Bedeutung, die diese Form der Selbstdarstellung vor allem für die Domkapitulare besaß. Die Kalender waren nicht nur für den eigenen Bedarf bestimmt, sondern wurden als repräsentative Geschenke an andere Bistümer und geistliche Institutionen verschickt. Der hier ausgestellte Typus war über 78 Jahre bis 1794 in Benutzung.

C.H.



Lit.: Clemens August – Fürstbischof, Jagdherr, Mäzen, Katalog zu einer kulturhistorischen Ausstellung aus Anlaß des 250jährigen Jubiläums von Schloß Clemenswerth, Meppen, 1987, S. 330–331, Nr. 119; Ego Sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815–1810, hrsg. von Ulrich Knapp, Ausstellungskatalog Hildesheim, Petersberg 2000, S. 411–413, Nr. A 5.

28 „Gloriosa Antiquitas Hildesina“

12-teilige Kupferstichfolge

Johann Ludwig Brandes, Hildesheim
nach 1724

(Nachdruck: Johann Michael Kratz,
Hildesheim 1840)

Plattengröße je H. 26,6 cm,

B. 20,3 cm

Hildesheim, Dom-Museum,

Inv.-Nr. 242



Die Kupferstichfolge zeigt auf dem Titelblatt nicht nur die Bistumspatronin Maria mit der Domkirche und die kaiserlichen Bistumsgründer Ludwig den Frommen und Karl den Großen, sondern auch das Hildesheimer Bistumswappen, eingefasst vom Wappen der bayerischen Herzöge, eine nur an dieser Stelle verwendete Wappenform des Fürstbischofs Clemens Augusts von Bayern. Möglicherweise wurde die Stichfolge aus Anlass des Amtsantritts von Clemens August geschaffen. Auf späteren Nachdrucken fehlt das bayerische Wappen.

Die 12 Blätter zeigen nach dem Rosenstock und der sog. Irminsul mit der barocken Marienstatue die bedeutendsten Kunstwerke aus dem Dom, dem Domschatz und St. Michael, die großen Schreine, Bernwardtür und -säule sowie die wichtigen Reliquiare. Damit dokumentieren sie auf eindrucksvolle Weise den traditionsbewussten Stolz auf die überlieferten Schätze der Kirche von Hildesheim, die als Zeichen der ungebrochenen Kontinuität und der wichtigen historischen Rolle des Bistums auch im Barock von großer Bedeutung waren.

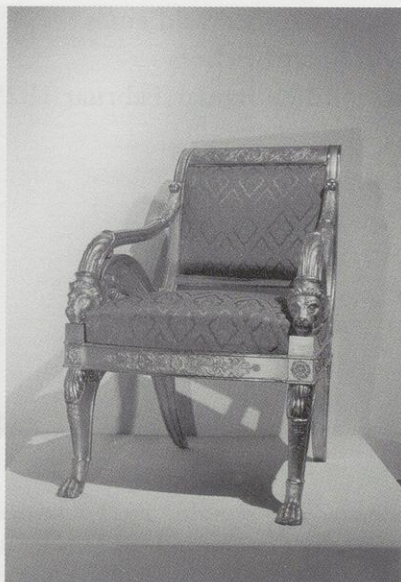
C. H.

Lit.: Clemens August – Fürstbischof, Jagdherr, Mäzen, Katalog zu einer kulturhistorischen Ausstellung aus Anlaß des 250jährigen Jubiläums von Schloß Clemenswerth, Meppen, 1987, S. 358–360, Nr. 142, 1–4; Schatzkammer auf Zeit. Die Sammlungen des Bischofs Jakob Eduard Wedekin, hrsg. von Michael Brandt, Ausstellungskatalog Hildesheim 1991, S. 219–222, Nr. 91; Ego Sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815–1810, hrsg. von Ulrich Knapp, Ausstellungskatalog Hildesheim, Petersberg 2000, S. 398–405, Nr. A 2,1–12.

29 Bischofsthron

Holz, Vergoldung, Stoffbezug
Hildesheim, Ende 18. Jahrhundert

Hildesheim, Dom-Museum,
Inv.-Nr. D-1994-7



Der Bischofsthron aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert stammt aus der Domkirche. Stilistisch zeigt er bereits klassizistische Anklänge. Einzelheiten zum Auftraggeber und Hersteller sind nicht durch Quellen belegt.

C.H.

Lit.: unpubliziert.

30 Gebet für die Wahl eines würdigen Bischofs vermutlich Januar/Februar 1829

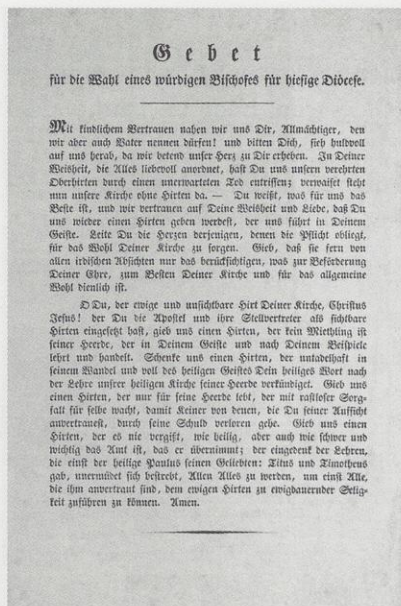
H 31,9 cm, B 20 cm

1 Bl.

Papier, Kanzleibogen

Bistumsarchiv

PfA-Bettmar St. Katharina 19



Seit 1825 war der Hildesheimer Bischofsstuhl nach dem Tod des letzten Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg vakant.

Erst 1829 konnte nach der kanonischen Wiedereinsetzung des Hildesheimer Domkapitels ein Bischof gewählt werden.

Das von Priestern und Diözesanen zu sprechende Gebet zeugt mit seiner poetisch anmutenden Sprache von der tiefen Volksfrömmigkeit damaliger Zeit.

G. V.

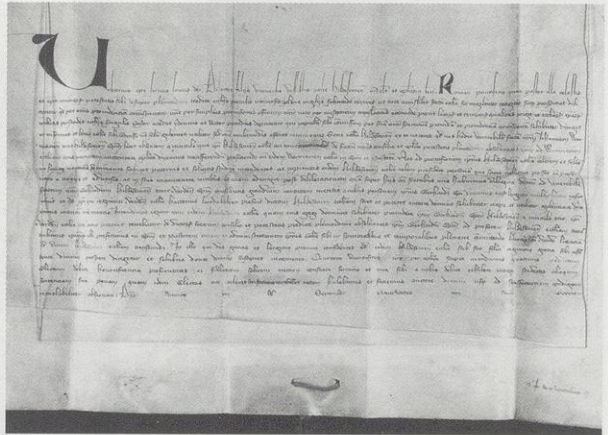
Lit.: Hans-Georg Aschoff: Die „bischofslose Zeit“. Sedisvakanz, „sedes impedita“ und Koadjutorie im Bistum Hildesheim während der Frühen Neuzeit, in: Verwaist steht unsere Kirche ohne Hirten da. Sedisvakanz-Zeiten im Bistum Hildesheim, Katalog zur Ausstellung im Dom-museum Hildesheim, Hildesheim 2004; Ders.: Das Bistum Hildesheim Säkularisation und Neuumschreibung. Ein Beitrag zum 175. Jubiläum der Zirkumskriptionsbulle: „Impensa Romanorum Pontificum“, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 67 [1999], S. 193–246.

31 Urkunde
[Avignon]
1365 20. August

H 36,5 cm, B 59 cm
Ausfertigung, latein,
Pergament
Siegel abgefallen

Bistumsarchiv A I 3

Urkunde Papst Urban
V. [1322–1370]



Nachdem Bischof Johann II. resigniert hatte, ernannte Papst Urban V. den Domdechanten zu Hildesheim Gerhard vom Berge, welcher seit 1363 Bischof von Verden war, zum Bischof von Hildesheim und gebot den Stiftsvasallen, ihn als solchen zu respektieren.

Avignon 1365 August 20.

G. V.

Lit.: Helmut Flachenecker: Ecclesia cathedralis viduata. Zu den Bischofsvakanzen im Bistum Hildesheim im Verlauf des Mittelalters, in: Verwaist steht unsere Kirche ohne Hirten da. Sedisvakanz-Zeiten im Bistum Hildesheim, Katalog zur Ausstellung im Dommuseum Hildesheim, Hildesheim 2004; Adolf Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 1, Hildesheim 1899; siehe auch Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe [Hg.] K. Janike und H. Hoogeweg, 6 Bde., Hildesheim 1896ff.

32 Großer Goldkelch Bischof Gerhards

Gold, Zitrin, Sardonyx, Granat,
Amethyst

H. 22, 5 cm, Cuppa Dm. 15,2 cm

Hildesheim um 1400

Hildesheim, Dom-Museum,
Inv.-Nr. DS 14



Der Kelch wurde traditionell mit dem Namen Bischof Bernwards verknüpft, ist aber tatsächlich eine Stiftung Bischof Gerhards an den Dom. Der Kelch ist aufwendig mit Edelsteinen geschmückt, besonders kostbar ist der geschliffene Zitrin, der als Nodus dient. Das Bildprogramm zeigt auf dem Fuß sieben Gravierungen in Medaillons mit christologischen Szenen: die Verkündigung an Maria, die Anbetung der 1111. Drei Könige, der Zyklus der neutestamentlichen Szenen wird durch die gravierte Darstellung des Abendmahls auf der Cuppa abgeschlossen.

Bischof Gerhard, der bis heute als Sieger der legendären Schlacht von Dinklar bekannt ist, wirkte in Hildesheim nicht nur als herausragender Politiker, sondern war auch als Stifter von großer Bedeutung. Die besondere Qualität seiner Stiftungen belegen die Blüte Hildesheims im späten Mittelalter.

C.H.

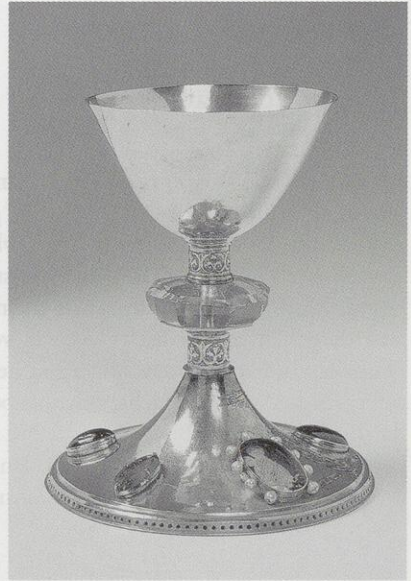
Lit.: Victor H. Elbern u. Hans Reuther, *Der Hildesheimer Domschatz*, Hildesheim 1969, S. 25–27, Nr. 14; Michael Wolfson, *Der große Goldkelch Bischof Gerhards. Geschichte, Frömmigkeit und Kunst um 1400*, mit Beiträgen von Antje Krug und Christine Wulf (*Der Hildesheimer Dom. Studien und Quellen*, Bd. 1), Hildesheim, Zürich, New York 1996; Ego Sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815–1810, hrsg. von Ulrich Knapp, *Ausstellungskatalog Hildesheim*, Petersberg 2000, S. 514–515, Nr. D 29.

33 Sog. Kleiner Goldkelch Bischof Gerhards

Gold, Zitrin, Sardonyx, Karneol,
Rubin, Granat

H. 16, 2 cm, Cuppa: Dm. 10,1 cm
Hildesheim, 2. Hälfte 14. Jahrhundert

Dom-Museum, Inv.-Nr. DS 42



Auch der sog. Kleine Goldkelch Bischof Gerhards ist reich mit Edelsteinen verziert. Besonders bemerkenswert ist der große Adlercameo aus staufischer Zeit. Der Fuß des Kelches zeigt eine Gravierung mit der Kreuzigung Christi. Das Kreuz, das als Lebensbaum gestaltet ist, wird von Maria und Johannes flankiert. Der Fuß enthielt auch Reliquien, wie eine Inschrift auf der Unterseite besagt. Bischof Gerhard stiftete den Kelch zur Erinnerung an die Gründung des Kartäuserklosters in Hildesheim. Er dokumentiert also nicht nur die hohe künstlerische Qualität seiner Stiftungen, sondern auch die Blüte des religiösen Lebens im spätmittelalterlichen Hildesheim.

C. H.

Lit.: Victor H. Elbern u. Hans Reuther, *Der Hildesheimer Domschatz*, Hildesheim 1969, S. 53–54, Nr. 42; Ego Sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815–1810, hrsg. von Ulrich Knapp, *Ausstellungskatalog Hildesheim*, Petersberg 2000, S. 515–516, Nr. D 30.

34–38

5 Bischofsporträts

Die ausgestellten Bischofsporträts stammen aus einer Serie von 12 Bildern, deren Entstehungsgeschichte bislang nicht völlig geklärt werden konnte. Seit dem 19. Jahrhundert wird sie als zusammengehöriger Zyklus überliefert. Allerdings deuten die Schwankungsbreiten in den Maßen und die starken stilistischen Differenzen nicht auf eine komplett im 18. Jahrhundert entstandene Reihe hin, obwohl ein Auftrag durch den zuletzt dargestellten Friedrich Wilhelm von Westphalen zumindest denkbar wäre. Die Frage, ob und wann ältere Bilder mit neu geschaffenen zu einem Zyklus zusammengestellt wurden, muss zunächst offenbleiben. Zumindest belegt die Reihe das Bedürfnis, die Kontinuität der Bistumsgeschichte in repräsentativer Form darzustellen. Ein solches Vorhaben würde durchaus zu den Bestrebungen Friedrich Wilhelms von Westphalen zur Konsolidierung der Verhältnisse im Hochstift passen.

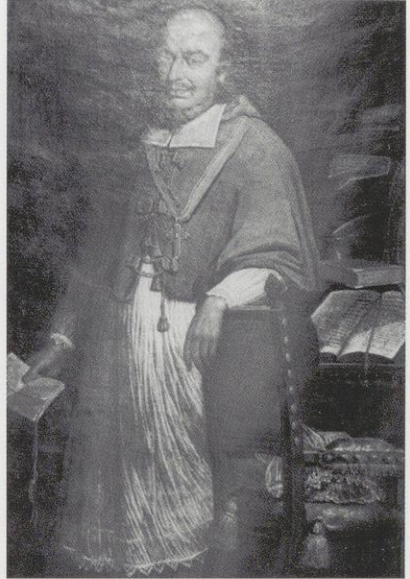
C.H.

Lit.: BAH Kunstinventar des bischöflichen Generalvikariats und des Bischofshauses, bearbeitet von Monika Tontsch, Hildesheim 1993, S. 60–62 Nr. III, 2 (1–12).

34 Fürstbischof Balthasar Merklin

Öl auf Leinwand,
vergoldeter Holzrahmen
Hildesheim, 1760er Jahre im Stil
des 16. Jahrhunderts?

Hildesheim, Bischöflicher Stuhl



Fürstbischof Balthasar Merklin gehört zu der Reihe Hildesheimer Bischöfe des 16. bis 18. Jahrhunderts, die ihre Bischofsstadt fast gar nicht besuchten und sich um die Verhältnisse im Hochstift nur wenig kümmerten. Nur wenige Tage hatte er sich nach seiner Postulation 1527 im Bistum Hildesheim aufgehalten, bereits 1531 starb er in Trier. Als Nachfolger wählte das Domkapitel auf Wunsch Kaiser Karls V. Otto von Schaumburg, dem allerdings das kanonische Mindestalter noch fehlte. Otto ließ das Kapitel über die Annahme der Wahl im Unklaren, so dass eine fünfjährige Sedisvakanz folgte, in der Verwandte Ottos als kaiserliche Kommissare das Bistum leiteten. De facto führte dieser Zustand zu einer völligen Verwahrlosung der Zustände im Hochstift, was sogar den Papst zum Eingreifen veranlasste. 1537 verzichtete Otto von Schaumburg auf die Hildesheimer Bischofswürde.

Dargestellt ist Fürstbischof Balthasar Merklin in seinem Arbeitszimmer mit Mozzetta über Rochett und Talar mit einem Schreiben in der Hand. Er trägt ein Brustkreuz, die Mitra ist rechts leicht überschritten zu erkennen.

C.H.

Lit.: BAH Kunstinventar des bischöflichen Generalvikariats und des Bischofshauses, bearbeitet von Monika Tontsch, Hildesheim 1993, S. 63, Nr. III, 2 (1).

35 Fürstbischof Valentin von Teteleben (Teteleben)

Öl auf Leinwand,
vergoldeter Holzrahmen
Hildesheim, 1760er Jahre im Stil
des 17. Jahrhunderts
H. 230 cm, B. 133 cm

Hildesheim, Bischöflicher Stuhl



Mit dem Mainzer Generalvikar Valentin von Teteleben wählte das Domkapitel am 30. September 1537 einen Bischof, der als eindeutig katholisch und reformfreudig galt. Bereits 1538, kurz nach seiner Inthronisation, versuchte er Reformen im Hochstift durchzusetzen. Seine lang dauernde Abwesenheit von seinem Bistum, die er mit der bedrohlichen Situation in der inzwischen protestantischen Stadt Hildesheim erklärte, machte jedoch alle Erfolgsaussichten auf eine Konsolidierung der Verhältnisse im Bistum zunichte. Nur 1542 kam er noch einmal für wenige Wochen nach Hildesheim, das er dann bis zu seinem Tod 1551 nicht mehr besuchte.

Der Darstellungstyp des Porträtierten entspricht dem Fürstbischof Balthasar Merklins. Valentin von Teteleben trägt ebenfalls Talar, Rochett und Mozzetta sowie ein Pectorale; die Mitra steht vor einem barocken Kreuz. Der Bischof deutet auf eine Karte des Bistums, die zusammen mit weiteren Büchern vor ihm auf dem Tisch liegt.

C.H.

Lit.: BAH Kunstinventar des bischöflichen Generalvikariats und des Bischofshauses, bearbeitet von Monika Tontsch, Hildesheim 1993, S. 65, Nr. III, 2 (3).

36 Fürstbischof Friedrich von Holstein

Öl auf Leinwand,
moderner Holzrahmen
H. 230 cm, B. 133 cm
Hildesheim, 1760er Jahre im Stil
des 17. Jahrhunderts?

Hildesheim, Bischöfliche Kurie



Bis zur Wahl eines Nachfolgers für Valentin von Teteleben verging fast ein halbes Jahr. Schließlich wählte das Kapitel den jüngsten Sohn des dänischen Königs Friedrichs I., Herzog Friedrich von Holstein (geb. 1529). Friedrich war protestantisch erzogen worden, religiös aber wenig interessiert. Er empfing weder die Priester- noch die Bischofsweihe und führte das Leben eines weltlichen Fürsten. Vielleicht um die Unterstützung des dänischen Königs für die Katholiken in Norddeutschland zu sichern, förderten sowohl die eindeutig katholische Mehrheit des Kapitels, als auch die römische Kurie die Wahl Friedrichs. Seine religiös indifferente Haltung förderte aber eher die Schwächung der katholischen Position im Hochstift. Bereits 1556 starb Friedrich von Holstein und wurde im Dom von Schleswig beigesetzt.

Das Porträt zeigt Friedrich in weltlicher Kleidung. Nur das Bischofskreuz und zwei Ringe deuten auf seine geistliche Würde hin. Neben ihm sind der Fürstenhut und ein Wappen eingefügt, im Vordergrund ein Jagdhund entsprechend vielen weltlichen Fürstenporträts.

C. H.

Lit.: BAH Kunstinventar des bischöflichen Generalvikariats und des Bischofshauses, bearbeitet von Monika Tontsch, Hildesheim 1993, S. 65-66, Nr. III, 2 (4).

37 Fürstbischof Clemens August von Wittelsbach

Öl auf Leinwand,
moderner Holzrahmen
Hildesheim 1760er Jahre?
H.230 cm, B. 118 cm

Hildesheim, Bischöflicher Stuhl



Clemens August von Bayern war bereits Bischof von Münster und Paderborn sowie Erzbischof von Köln, als er am 8. Februar 1724 zum Fürstbischof von Hildesheim gewählt wurde. Am 4. November desselben Jahres wählte ihn das Osnabrücker Domkapitel ebenfalls zum Bischof. Die Priesterweihe erhielt er allerdings erst ein Jahr später. Mit seiner Wahl setzte sich die Reihe Wittelsbacher Bischöfe auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl fort, die das 18. Jahrhundert dominiert hat. Die Wittelsbacher hatten mit besonderem Erfolg ihren Söhnen hohe geistliche Ämter im ganzen Reich verschafft und verdanken nicht zuletzt dieser Politik ihre bedeutende Rolle als eine der mächtigsten Adelsfamilien der Zeit. Die lange Dominanz der Wittelsbacher in Hildesheim bewahrte das Bistum zwar weitgehend vor Eingriffen anderer benachbarter Mächte, für die innere Entwicklung war die dauerhafte Abwesenheit der Bischöfe jedoch fatal. Zwar initiierte der kunstsinnige Clemens August eine Erneuerung der fürstlichen Residenz, des heutigen Generalvikariats, und auch an anderen Orten im Bistum erwachte ein neues Interesse für aktuelle künstlerische Strömungen. Um die Zustände im Hochstift kümmerte er sich allerdings wenig, denn sein Interessensschwerpunkt lag eindeutig in Kurköln.

Clemens August trägt eine rote hermelinbesetzte Cappa magna, auf seiner Brust ein edelsteinbesetztes Pektoriale. Vorne rechts sind Kasel und Pallium erkennbar.

C.H.

Lit.: Hans-Georg Aschoff, Das Fürstbistum Hildesheim zur Regierungszeit Clemens Augusts, in: Clemens August – Fürstbischof, Jagdherr, Mäzen, Katalog zu einer kulturhistorischen Ausstellung aus Anlaß des 250jährigen Jubiläums von Schloß Clemenswerth, Meppen, 1987, S. 47–60; BAH Kunstinventar des bischöflichen Generalvikariats und des Bischofshauses, bearbeitet von Monika Tontsch, Hildesheim 1993, S. 71–72, Nr. III, 2 (11); Barockes Silber, hrsg. von Ullrich Knapp, Ausstellungskatalog Hildesheim, Petersberg 1998, S. 17–18.

38 Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen

Johann Georg Ziesenis zugeschrieben
Öl auf Leinwand,
barocker vergoldeter Rahmen
Hildesheim, 1760er Jahre
H. Angabe fehlt
B. 132 cm

Hildesheim, Bischöflicher Stuhl

Friedrich Wilhelm von Westphalen gehörte bereits seit 1749 dem Hildesheimer Domkapitel an. Nach dem Tod von Fürstbischof Clemens August gelang es ihm durch die Unterstützung der hannoverschen Regierung, sich gegen seinen Konkurrenten Clemens Wenzeslaus von Sachsen-Polen durchzusetzen. Nach mehr als zweijähriger Sedisvakanz mit intensiven Auseinandersetzungen innerhalb des Domkapitels wurde er 1763 zum Bischof von Hildesheim geweiht.

Um nach seinem Tod eine ähnlich lange Vakanzzeit zu vermeiden, bemühte er sich um die Wahl eines Koadjutors. Franz Egon von Fürstenberg wurde 1786 in Hildesheim zum Koadjutor gewählt und trat nach dem Tod Friedrich Wilhelms von Westphalen 1789 dessen Nachfolge an.

Friedrich Wilhelm von Westphalen bemühte sich intensiv und erfolgreich um Reformen im Hochstift, besonders im Sozial- und Bildungsbereich. Nach der langen Reihe der bayerischen Bischöfe, die sich nur selten in Hildesheim aufhielten, bedeutete die Wahl eines Hildesheimer Domkapitulars zum Bischof eine neue Blüte der bischöflichen Hofhaltung. Besonders das repräsentative bischöfliche Tafelsilber, das im Auftrag Friedrich Wilhelms angeschafft wurde, zeigt beispielhaft das Aufleben barocker Prachtentfaltung in Hildesheim am Ende des 18. Jahrhunderts.

C. H.



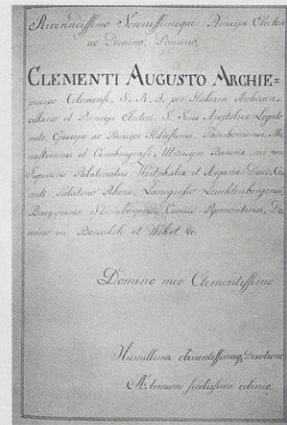
Lit.: BAH Kunstinventar des bischöflichen Generalvikariats und des Bischofshauses, bearbeitet von Monika Tontsch, Hildesheim 1993, S. 72–73, Nr. III, 2 (12); Barockes Silber, hrsg. von Ullrich Knapp, Ausstellungskatalog Hildesheim, Petersberg 1998, S. 18–21.

39 Sog. Rosenthal- handschrift

Papier und Pergament

307 Bl., mit zahlreichen auch farbigen
Abbildungen

H. 46, B. 28,5 cm
Einband 20. Jh.,
Holzdeckel in braunes
Leder eingefasst
Hildesheim (Johann
Christian Rosenthal), um 1732



Hildesheim, Dombibliothek Hs. 144

Die Handschrift ist ein Kompendium zur Geschichte des Bistums Hildesheim, die Johann Christian Rosenthal Fürstbischof Clemens August von Bayern gewidmet hat. Sie enthält im ersten Teil die Gründungsgeschichte und eine Liste der Hildesheimer Bischöfe mit ihren Lebensläufen und Taten, parallel werden in kurzer annalistischer Form Ereignisse aus dem kirchlichen und weltlichen Bereich aufgeführt. Auf Blatt 64–68 werden das Domkapitel und seine Rechte beschrieben, dann werden die Klöster und Kollegiatskirchen kurz vorgestellt sowie die „Monumente und Antiquitäten“ des Hochstifts mit den Kupferstichen der „Gloriosa Antiquitas“ (Vgl. Kat. Nr. 29). Eine umfangreiche Folge von Urkundenabschriften und Stammtafeln des Stiftsadels ergänzen den Inhalt. Eingestreut finden sich in dem Teil mit der Bischofsliste Bischofsporträts sowie in den historischen Teilen Ansichten und Karten.

Johann Christian Rosenthal war in der Hildesheimer fürstbischöflichen Kanzlei angestellt und wurde von Fürstbischof Josef Clemens sogar zum Hofrat mit Sitz- und Stimmrecht ernannt.

Sein umfangreiches Kompendium zur Hildesheimer Bistumsgeschichte dokumentiert zunächst das im 18. Jahrhundert aufkommende antiquarisch-wissenschaftliche Aufarbeiten historischer Quellen. Die Beschäftigung mit der Geschichte diente aber auch dem Zweck, die althergebrachten Rechte und Privilegien des Bistums und natürlich auch seiner Vertreter festzuhalten und damit abzusichern.

C. H.

Lit.: Clemens August – Fürstbischof, Jagdherr, Mäzen, Katalog zu einer kulturhistorischen Ausstellung aus Anlaß des 250jährigen Jubiläums von Schloß Clemenswerth, Meppen 1987, S. 354–357, Nr. 140, 1–12.

40 Kupferstichplatte der Bistumskarte von 1724



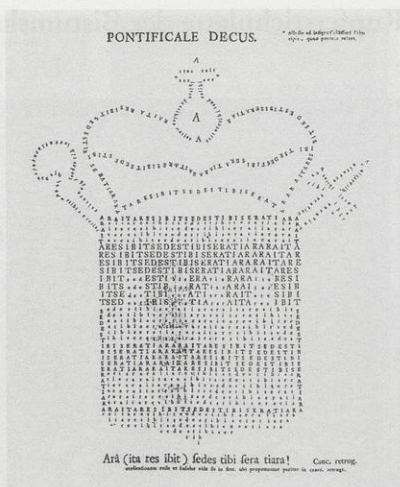
Hildesheim, Dom-Museum, Inv.-Nr. DS 246

41 Schmuckblatt mit einem Glückwunschgedicht der Mönche von St. Michael an Friedrich Wilhelm von Westphalen anlässlich seiner Inthronisation

Papier

H. 32,5 cm, B. 24,5 cm

Hildesheim, Dombibliothek Hs. C 126



Friedrich Wilhelm von Westphalen hielt 1763 einen triumphalen Einzug in Hildesheim. Unter den zahllosen Glückwünschen der Bürger, Handwerkszünfte und Schützen ist auch ein Konvolut mit Huldigungen erhalten, das der Konvent von St. Michael dem neuen Bischof gewidmet hatte. Besonders bemerkenswert ist ein Huldigungstext, der als Bildgedicht in Form des gekrönten Bischofswappens mit Krummstab und Schwert gestaltet ist.

Die Fülle der Huldigungen an den neuen Bischof dokumentiert auch die Hoffnung von Bürgerschaft und Klerus, dass der neue Bischof sein Versprechen, sich dauerhaft in Hildesheim aufzuhalten in die Tat umsetzen und sich intensiver um die Belange des Bistums kümmern werde.

C. H.

Lit.: Helga Stein, „... wollten hierdurch ihre unterthänigste Devotion und Respect schuldigst bezeugen ...“. Zum Einzug Friedrich Wilhelms von Westphalen in Hildesheim, in: Die fürstliche Tafel. Das Silberservice des Hildesheimer Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen, hrsg. von Manfred Boetzkes und Lorenz Seelig, Ausstellungskatalog Roemer-Museum Hildesheim 1995, S. 65–74.

42 Zwei Gewürzdosen aus dem bischöflichen Tafelsilber

Bernhard Heinrich
Weyhe
Augsburg, 1761–763

Hildesheim, Stadtmu-
seum im Knochen-
hauer-Amtshaus
Inv.-Nr. H 3191, 1–2



Anlässlich seiner Weihe bestellte Friedrich Wilhelm von Westphalen in Augsburg ein repräsentatives Tafelsilber. Die Anschaffung gehörte zu der Ausstattung seiner Hofhaltung in Hildesheim, die sich infolge der langen Abwesenheit der Bischöfe aus dem Haus Wittelsbach in völlig trostlosem Zustand befand.

Die beiden Gewürzdosen stimmen in Form und Größe überein, nur die kunstvoll gestalteten Deckelbekrönungen mit kleinen Stillleben aus Musikinstrumenten, Blattwerk und Gemüse sind etwas unterschiedlich. Das Innere der Dosen ist in zwei Hälften geteilt und vergoldet.

C. H.

Lit.: Schatzkammer Roemer-Museum. Kostbarkeiten aus der kunstgewerblichen Sammlung, hrsg. von Manfred Boetzkes, Lamspringe 1988, S. 44; Die fürstliche Tafel. Das Silberservice des Hildesheimer Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen, hrsg. von Manfred Boetzkes und Lorenz Seelig, Ausstellungskatalog Roemer-Museum, Hildesheim 1995.

43 Pontifikalschuhe zur Bischofsweihe von Bischof Heinrich Maria

Franz Hillebrandt,
Münster i. W.
Leder, Seide, Kunst-
faser, Goldfaden,
Sticktwist

Hildesheim, Dom-
Museum,
Inv.-Nr. 1978-117



Zum Bischofsornat gehören traditionell auch Pontifikalschuhe und Handschuhe. Das ausgestellte Paar wurde Bischof Heinrich Maria Janssen zu seiner Bischofsweihe geschenkt.

C.H.

Lit.: Der Hildesheimer Dom. Zerstörung und Wiederaufbau, hrsg. von Ullrich Knapp, Ausstellungskatalog Hildesheim, Petersberg 1999, S. 257, Nr. 32.

44 Cappa magna von Bischof Heinrich Maria Janssen

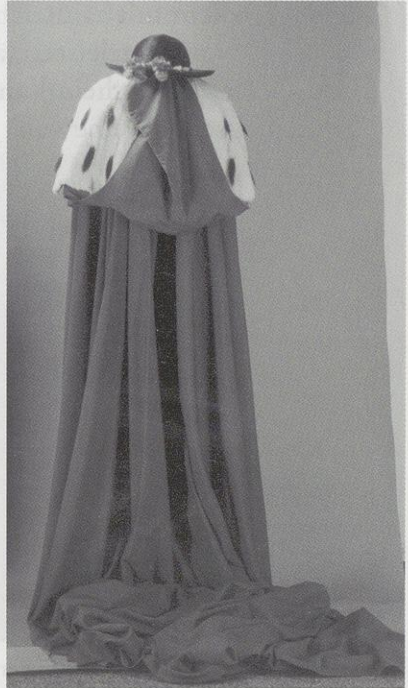
Hersteller unbekannt

Baumwolle und Hermelin

1. Hälfte 20. Jahrhundert

Hildesheim, Dom-Museum,

Inv.-Nr. D 1978-115



Die Cappa magna ist ein Mantel mit langer Schleppe und großer, den Oberkörper verhüllender Kapuze, die von Allerheiligen bis Ostern mit Pelz, hier mit Hermelin gefüttert war. Das Tragen der Cappa magna war Kardinälen, Bischöfen und Prälaten vorbehalten, wenn sie an einem Festamt teilnahmen. Die bischöfliche Cappa magna war aus violetter Wolle. Heute ist das Recht zum Tragen der Cappa magna stark eingeschränkt.

C.H.

Lit.: Heinrich Schenk: Dr. Josef Hanewyer – Bischof von Hildesheim, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, 51 (1983) S. 89; Peter Hanks: Bischof Heinrich Maria Janssen, nicht nur großer Bauherr in der Bistumsgeschichte, in: Die Diözese in Vergangenheit und Gegenwart, 56 (1988) S. 133–134; Peter Hanks: Dr. Josef Hanewyer – Bischof eines Bischofs, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, 76 (1998), S. 284–290.

Lit.: Der Hildesheimer Dom. Zerstörung und Wiederaufbau, hrsg. von Ullrich Knapp, Ausstellungskatalog Hildesheim, Petersberg 1999, S. 272, Nr. 45.

45 Hexametergedicht mit zahlreichen Abbildungen von Canzleisecretair J. H. A. Gräen [Hildesheim] anlässlich der Bischofsweihe von Godehard Joseph Osthaus 1829

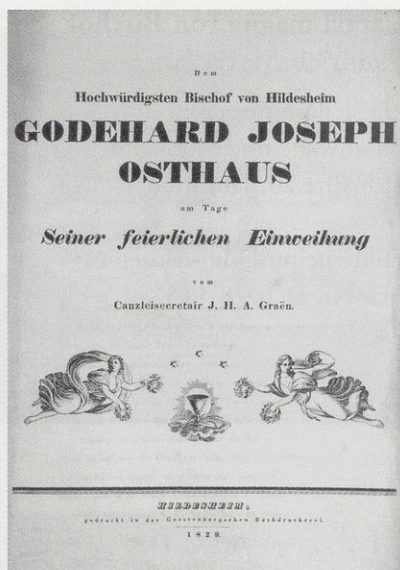
H 34, 1 cm, B 24 cm

4 Bl., 7 S.

Ausfertigung, deutsch,
Papier

Bistumsarchiv

PfA-Bettmar St. Katharina Nr.19



Graen entsprach mit diesem Hexametergedicht ganz dem literarischen Geschmack seiner Zeit. Die griechische Mythologie hielt derzeit Einzug in die Werke Goethes und Schlegels. Aber auch die Baukunst ließ sich von der griechischen Antike inspirieren. Mit Pathos beschreibt Graen den neuerwählten Bischof als „Retter“ des Bistums nach sechs Jahren bischofsloser Zeit.

G. V.

Lit.: Hans-Georg Aschoff: Godehard Joseph Osthaus, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, [Hg.] Erwin Gatz, Berlin 1983, S. 549–550; Hans-Georg Aschoff: Die „bischofslose Zeit“. Sedisvakanz, „sedes impedita“ und Koadjutorie im Bistum Hildesheim während der Frühen Neuzeit, in: Verwaist steht unsere Kirche ohne Hirten da. Sedisvakanz-Zeiten im Bistum Hildesheim, Katalog zur Ausstellung im Dommuseum Hildesheim, Hildesheim 2004. Adolf Bertram: Die Bischöfe von Hildesheim, Hildesheim 1896, S. 274–281, Ders.: Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. 3, Hildesheim 1925.

46 26. August 1983 Foto

Bistumsarchiv
Fotosammlung



von links: Kapitularvikar Weihbischof Heinrich Pachowiak, Prälat Dr. Josef Homeyer [ernannter Hildesheimer Bischof], Altbischof Heinrich Maria Janssen am 26. August 1983 von dem Hildesheimer Dom, in Hintergrund das Bernwarddenkmal.

G. V.

Lit.: Heinrich Schenk: Dr. Josef Homeyer – Bischof von Hildesheim, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, 51 [1983] S. 09; Peter Hanke: Bischof Heinrich Maria Janssen, nicht nur großer Bauherr in der Bistumsgeschichte, in: Die Diözese in Vergangenheit und Gegenwart, 56 [1988] S. 133–134; Peter Hanke: Dr. Josef Homeyer – Portrait eines Bischofs, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 76 [1999], S. 284–290; Georg Steins: Festschrift für Bischof Dr. Josef Homeyer, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 76 [1999], S. 291–294; Werner Scheer/Georg Steins [Hg.]: Auf neue Art sein. Wirklichkeiten Herausforderungen – Wandlungen. Festschrift für Bischof Dr. Josef Homeyer, München 1999; Lebenserinnerungen von Weihbischof Heinrich Pachowiak, herausgegeben von Dr. Thomas Scharf-Wrede, Hildesheim 2000; Hans-Georg Aschoff: Weihbischof Heinrich Pachowiak, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001, [Hg.] Erwin Gatz, Berlin 2002, S. 268–269.